

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1223

Stadt Solothurn, Stadtbauamt, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Street Workout Anlage «Kraftplatz» am Standort Schützenmatt

1. Erwägungen

Die Stadt Solothurn, Stadtbauamt, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Street Workout Anlage «Kraftplatz» am Standort Schützenmatt.

2. Beschluss

2.1 Der Stadt Solothurn, Stadtbauamt, sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung (§ 15 SLFV)

Street Workout Anlage «Kraftplatz» am Standort Schützenmatt	Fr. 17'600.00
	=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014628 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Stadt Solothurn, Stadtbauamt, Salvatore Pepe, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn